Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8577 — Norsk Hydro/Sapa)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 247/06)

1. Am 24. Juli 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Norsk Hydro ASA (Norwegen) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Sapa AS (Norwegen).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Norsk Hydro: Der weltweit tätige Aluminiumhersteller deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, unter anderem durch Herstellung und Verkauf von Primäraluminium, Strangpressprodukten, Bausystemen und Walzprodukten.

— Sapa: Der weltweit tätige Hersteller von Aluminiumprodukten hat drei Kerngeschäftsfelder: i) Strangpressprodukte, ii) Bausysteme und iii) geschweißte Präzisionsrohre. Sapa ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von Norsk Hydro und Orkla ASA steht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8577 — Norsk Hydro/Sapa per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.